

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hofas Softwareverleih (LifeBalance UG haftungsbeschränkt GF Raik Eilert & Igor Ovdudin) GbR für den Webware-Verleih

1 Geltung der Vertragsbedingungen

1.1 Für die entgeltliche Nutzung von Softwareprodukten der Hofas GbR gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss übergebenen Fassung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Hofas GbR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch dann, wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand dieser AGB ist die entgeltliche Zurverfügungstellung von Soft-/Webware, sowie die Einräumung der Nutzungsrechte nach Ziff. 4.

2.2 Leistungen anderer Art (z.B. Softwarepflege, Einrichtung und Installation von Software, Schulungen, etc.) sind nicht Gegenstand dieser AGB und werden ggf. in gesonderten AGB der Hofas GbR beschrieben.

3 Leistungen

3.1 Hofas GbR stellt dem Benutzer die Soft-, Webwareprodukte zur dauerhaften Nutzung gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung. Softwaresystem inklusive Benutzerdokumentation werden über das Internet zur Nutzung gestellt.

3.2 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quelltextes des Systems.

3.3 Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der entgeltlichen Leistungen sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise laut Angebot. Auf

(www.hofascommunications.com) abrufbare Produktbeschreibungen, sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies in Textform vereinbaren oder Hofas GbR sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der Vereinbarung in schriftlicher Form.

3.4 Produktbeschreibungen und Darstellungen auf Seiten www.hofascommunications.com sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien.

3.5 Hofas GbR erbringt alle Leistungen, soweit nicht anders vereinbart, nach dem jeweils aktuellen Stand bewährter Technik. Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, außer bei von der Hofas GbR vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Mängeln. Dies gilt auch für etwaige Supportleistungen.

4 Rechte des Nutzers der Software

4.1 Der Nutzer erkennt an, dass die Webware (Programm und Benutzerdokumentation) der Hofas GbR rechtlich geschützt sind. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Webware sowie an sonstigen Gegenständen, die Hofas GbR dem Nutzer im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner der Hofas GbR zu.

4.2 Dem Nutzer ist es gestattet, die zur Verfügung gestellte Webware im eigenen Betrieb (beziehungsweise über ein gesichertes Netzwerk des Nutzers) für eigene Zwecke an der vertraglich vereinbarten Anzahl von Mitarbeiter unter vertraglich

vereinbarten Bedingungen zu nutzen (einfaches, nicht-übertragbares, befristeter, sachlich beschränkter Nutzungsrecht).

4.3 Das Nutzungsrecht geht erst mit vollständiger Bezahlung der für die Nutzung der Software geschuldeten Vergütung auf den Nutzer über. Zuvor hat er nur ein vorläufiges widerrufbares Nutzungsrecht. Hofas GbR wird dieses vorläufige Nutzungsrecht insbesondere widerrufen, wenn der Nutzer die für die Nutzung der Webware geschuldete Vergütung nicht zahlt oder gegen Ziff. 4. verstößt.

4.4 Alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, sind nicht erlaubt.

4.5 Hofas GbR verwendet im Rahmen seiner Softwaresysteme folgende Drittsoftware: Apache, MySQL, FPDF. Drittsoftware werden ohne über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantien, zur Verfügung gestellt. Hofas GbR gibt eine 90% Systemsicherheit.

4.6 Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme usw. der Hofas GbR, die dem Nutzer vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich werden, gelten (sofern nicht frei zugänglich) als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der Hofas GbR und sind nach Ziff. 11. geheim zu halten.

5 Leistungszeit und Verzögerungen

5.1 Angaben zu Leistungszeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind seitens der Hofas GbR schriftlich als

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hofas Softwareverleih (LifeBalance UG haftungsbeschränkt GF Raik Eilert & Igor Ovdukin) GbR für den Webware-Verleih

verbindlich zugesagt. Hofas GbR kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten oder sonst bereitgestellten Teile für den Nutzer isoliert sinnvoll nutzbar sind.

5.2 Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Nutzer in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem Hofas GbR durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt, Arbeitskampf und die fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Nutzers.

5.3 Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Leistungszeiten auswirken, so verlängern sich diese um einen angemessenen Zeitraum.

5.4 Mahnungen und Fristsetzungen des Nutzers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von mindestens 2 (zwei) Wochen ist regelmäßig angemessen in diesem Sinne.

6. Vergütung

6.1 Die Preise der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Sämtliche Preise sind grundsätzlich Netto-Preise, zzgl. gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Der Nutzer trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren

Kostenaufwand direkt an den Nutzer weiterberechnet wird, kann Hofas GbR eine Handling Fee in Höhe von 10 % erheben.

6.2 Verfügbare Zahlverfahren sind Direktüberweisung oder PayPal. Hofas GbR behält sich vor, einzelne Zahlverfahren auszuschließen.

7 Mitwirkungspflichten des Nutzers

7.1 Der Nutzer hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Webware seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Webware bekannt.

7.2 Der Nutzer der Software ist verpflichtet, alle Softwarefunktionen unverzüglich ab Freischaltung gründlich zu testen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels zu rügen. Der Nutzer testet gründlich jedes Modul auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung beginnt.

7.3 Der Nutzer trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse).

7.4 Der Nutzer der Webware wird Hofas GbR bei der Mängelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt, Hofas GbR umfassend informiert und ihr die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt.

8 Sach- und Rechtsmängel

8.1 Die Webware hat die vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung und hat die bei Webware dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Sofern und soweit im Einzelfall keine individuelle Vereinbarung über die Beschaffenheit getroffen wurde, gilt die in der jeweiligen Produktbeschreibung dargestellte Beschaffenheit als vereinbart. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Webware, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o.ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Abweichung der Beschaffenheit bleibt unberücksichtigt.

8.2 Bei Sachmängeln kann Hofas GbR zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der Hofas GbR durch Beseitigung des Mangels oder dadurch, dass Hofas GbR Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

8.3 Hofas GbR kann Aufwendungsersatz für ihr durch eine Mängelrüge des Nutzers veranlasstes Tätigwerden verlangen, sofern der Nutzer nicht zum Nachweis eines Mangels in der Lage ist und er die Mängelrüge wenigstens fahrlässig erhoben hat.

8.4 Hofas GbR gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Webware durch den Nutzer keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet Hofas GbR dadurch Gewähr, dass sie dem Nutzer nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hofas Softwareverleih (LifeBalance UG haftungsbeschränkt GF Raik Eilert & Igor Ovdukin) GbR für den Webware-Verleih

8.5 Der Nutzer unterrichtet Hofas GbR unverzüglich in Textform, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen. Der Nutzer ermächtigt Hofas GbR, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Macht Hofas GbR von dieser Ermächtigung Gebrauch, darf der Nutzer von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der Hofas GbR anerkennen. Hofas GbR wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Nutzer von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Nutzers (z.B. der vertragswidrigen Nutzung der Programme) beruhen.

9 Haftung bei entgeltlich zur Verfügung gestellter Webware

9.1 Hofas GbR leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

9.1.1 Hofas GbR haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer von der Hofas GbR übernommenen Garantie.

9.1.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Hofas GbR nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer

regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung der Hofas GbR ist in diesen Fällen begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäftes vorhersehbar und typisch ist.

9.1.3 In den Fällen von Ziff. 9.1.2 ist die Haftung der Hofas GbR auf höchstens EUR 500,00 je Schadensfall und EUR 2.000,00 für alle Schadensfälle eines Auftraggebers insgesamt begrenzt.

9.1.4 Eine weitergehende Haftung der Hofas GbR besteht nicht.

9.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Hofas GbR.

9.3 Hofas GbR bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen.

10 Kündigung

10.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende kündbar.

11 Geheimhaltung, Presseerklärung

11.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter,

Subunternehmer etc. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

11.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

11.3 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

11.4 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei Bezug auf die andere nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per e-mail - zulässig.

12 Datenschutz/Datensicherheit

12.1 Die Vertragspartner beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sofern und soweit der Nutzer im Rahmen der Erbringung der Leistungen der Hofas GbR personenbezogene Daten bereitzustellen beabsichtigt, für deren Verarbeitung durch Hofas GbR keine Rechtsgrundlage gemäß Artikel 6 (1) DSGVO oder Artikel 9 (2) DSGVO besteht, so wird der Auftraggeber Hofas GbR zuvor unaufgefordert darüber in Kenntnis setzen. Vor einer solchen Bereitstellung werden die Vertragspartner einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO schließen mit dem Auftraggeber als Verantwortlichem und der Hofas GbR als Auftragsverarbeiter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hofas Softwareverleih (LifeBalance UG haftungsbeschränkt GF Raik Eilert & Igor Ovdukin) GbR für den Webware-Verleih

12.2 Für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages muss Hofas GbR bestimmte Daten des Nutzers erfassen und speichern. Die jeweiligen Bestimmungen können Ihrem Datenverarbeitungsvertrag entnommen werden.

13 Schlichtung

13.1 Die Vertragspartner vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (www.dgri.de) anzurufen, um den Streit nach deren dann gültiger Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Sachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt; § 203 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechend.

14 Sonstiges

14.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

14.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

14.3 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

14.4 Hofas GbR darf den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Hofas GbR darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen. Dabei ist die DSGVO einzuhalten.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per e-mail erfolgen.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

15.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

15.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

15.5 Erfüllungsort ist der Sitz der Hofas GbR. Ausschließlicher Gerichtsstand ist ebenfalls der Sitz der

Hofas GbR, sofern der Nutzer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.